

## Weitere Fälle von Siebenergruppierungen im Buch Deuteronomium

Ulrich Dahmen - Bonn

Zum ersten Mal ist das literarische Phänomen von Siebenergruppierungen im Buch Deuteronomium von *G. Braulik* beobachtet, beschrieben und auf seine Funktion hin untersucht worden<sup>1</sup>. In der Folgezeit wurden die von ihm aufgelisteten Fälle differenziert und um weitere ergänzt<sup>2</sup>. Die folgenden Beobachtungen, die sich ausschließlich auf der synchronen Ebene bewegen, wollen einige neue Belege für dieses Phänomen hinzufügen. Die vorgestellten Siebenergruppierungen durchziehen - mit Einschränkungen - das Gesamt des Buches Deuteronomium. Sie sind teilweise so sublim und subtil, daß man fragen muß, ob sie für den Leser (nicht den Analytiker) überhaupt noch wahrnehmbar sind (waren), ob sie also ihre angezielten "literarische(n) und aussageorientierte(n) Funktionen"<sup>3</sup> tatsächlich erfüllen (konnten). Nicht nur diese Frage muß letztendlich offenbleiben, wie überhaupt mit diesem Beitrag mehr (neue) Fragen gestellt als (alte) beantwortet werden; trotzdem seien die folgenden Fälle genannt und zur Diskussion gestellt.

**1.1.** Das Deuteronomium ist zum allergrößten Teil Moserede. Adressat dieser Moserede(n) ist Israel. Es wird im Dtn 72mal genannt: 51mal als Gesamtbezeichnung, 21mal (3 x 7) als "Kinder Israels" (בְּנֵי יִשְׂרָאֵל)<sup>4</sup>: 1,3; 3,18; 4,44.45<sup>5</sup>.46; 10,6; 23,18; 24,7; 28,69; 31,19(2mal).22.23; 32,8.49.51(2mal).52; 33,1; 34,8.9. Diese Belege befinden sich zum

<sup>1</sup> Vgl. *G. Braulik*, Funktion.

<sup>2</sup> Vgl. bes. *N. Lohfink*, Opfer, 26-29.33; Dtn 28,69, 50; Älteste Israels, 27 mit Anm. 5; שְׁמוֹרָה, Mskr. 18; *G. Braulik*, Kraft, 70. Vgl. auch noch die Hinweise bei *N. Lohfink*, Bearbeitung, 101; Gesetz, 33f.; *G. Braulik*, Gesetze, 38.

<sup>3</sup> *G. Braulik*, Funktion, 49.

<sup>4</sup> Die Zahlenangaben hatte bereits *H.-J. Zobel*, יִשְׂרָאֵל, 991 notiert.

<sup>5</sup> Da 4,45 mit 1,1-5\*; 27,9 und 31,1 wahrscheinlich ein - vermutlich auch redaktionell/literarhistorisch zusammengehöriges - System von gleichartigen Überschriften/Redeeinleitungen bildet (Subj. Mose; Verb דָּבַר; Adressat כל-ישראל, aber gerade im Adressaten abweicht, kann aufgrund der textkritisch eindeutigen Sachlage nur ganz hypothetisch vermutet werden, daß in 4,45 ein urspr. כל-ישראל in בני ישראל geändert wurde, um für beide Ausdrücke die Siebenerzahl zu erreichen.

allergrößten Teil im äußeren, historischen Rahmen des Dtn und in Überschriften; nur drei (10,6; 23,18; 24,7) in Paränese und dtn Gesetz. **ישראל בני** bildet durch seine Stellung am "relativen" Anfang und Ende des Buches (1,3; 34,8.9) eine Inklusion (von mehreren) um das gesamte Dtn (s.u.).

Diese Siebenergruppierung läßt sich noch weiter ausdifferenzieren. Die Cstr.-Verbindung **ישראל בני** steht 14mal (2 x 7) "absolut"; ihr nom.reg. **בני** ist 7mal mit einer vorangehenden Präposition (**מ, ל, ב**) bzw. Konjunktion (**ו**) unmittelbar verschmolzen: 4,46; 10,6; 23,18; 24,7; 31,19; 32,49.52.

1.2. Mehrmals wird betont, daß Mose sich an "ganz Israel" (**כל-ישראל**) gewandt hat. Insgesamt ist **כל-ישראל** im Dtn 14mal (2 x 7) belegt (1,1; 5,1; 11,6; 13,12; 18,6; 21,21; 27,9; 29,1; 31,1.7.11[2mal]; 32,45; 34,12). Der Ausdruck zieht sich durch das ganze Dtn; er "umklammert das gesamte Buch (1,1; 34,12) und dient auch bei wichtigen Neueinsätzen (1,1; 5,1; 27,9; 29,1; 31,1.7.30<sup>6</sup>) als Struktursignal"<sup>7</sup>. Aber nicht nur das; er findet sich sogar in *jedem* Teil des Buches (1-3[4]; 5-11; 12-26; 27f.; 29f.; 31; 32; 33f.)<sup>8</sup> mindestens 1mal. Interessant, aber wohl eher zufällig, da eine Beziehung der Stellen zu- und untereinander nicht namhaft gemacht werden kann, ist die Verteilung im dtn Gesetz selbst: Je ein Beleg steht im Privilegrecht JHWHs (12,1-16,17; 13,12), im Verfassungsentwurf (16,18-18,22; 18,6) und im Sozialrecht (19-25[26]; 21,21).

2. Sowohl die Moserede als auch die erzählenden Passagen des Buches werden auf der Erzählebene durch Überschriften (1,1; 4,44.45; 28,69; 33,1) und Redeeinleitungen (1,3; 5,1a; 27,1.9.11; 29,1; 31,1.7.10.14.16.23.25.30; 32,45f.48; 33 [10mal]) strukturiert.

<sup>6</sup> In 31,30 steht **כל-קהל ישראל**; dieser Vers sollte nicht zu den anderen **כל-ישראל**-Stellen gezählt werden und ist bei der Siebenergruppierung konsequenterweise nicht hinzuzunehmen.

<sup>7</sup> G. Braulik, Deuteronomium, 21.

Neben den beiden genannten Inklusionen über **כל-ישראל** (1,1; 34,12) und **ישראל בני** (1,3; 34,8f.) ist auf eine dritte, noch weiter "innen" liegende hinzuweisen: die Trias "Abraham, Isaak und Jakob" (vgl. dazu G. Braulik, Funktion, 47; T. Römer, Israels Väter, 269f.): 1,8 und 34,4. Ist es nur Zufall, daß sich die Begriffe, die Inklusionen bilden (zu **חקים ומשפטים** vgl. G. Braulik, Funktion, 45f.), gleichzeitig in Siebenergruppierungen finden?

Dem Thema "Inklusionen" ist m.W. für das Buch Deuteronomium noch nicht systematisch nachgegangen worden. Allgemein bekannt ist die über **חקים ומשפטים** um 5-26 resp. 5-11 und 12-26. Eine Untersuchung auf der Ebene des Endtextes (und der verschiedenen Stadien der Textentstehung) wäre wünschenswert.

<sup>8</sup> Diese Abgrenzung ist bewußt so grob gehalten. Die größte Unsicherheit betrifft die Zusammengehörigkeit von 1-3 und 4 sowie von 33f.

Das Sprechen kann durch verschiedene Verben (אמר, דבר, צוה) ausgedrückt sein. Sieht man vom Mose-Segen Dtn 33 ab, gibt es genau 7 mit dem Verb אמר gebildete Redeeinleitungen: 5,1a; 29,1; 31,1.14.16.23; 32,46. Hier läge also der Fall einer Siebenergruppierung auf einer früheren Redaktionsstufe vor. Eine Redeeinleitung bzw. Überschrift mit dem Verb דבר und dem Subj. Mose<sup>9</sup> ist ebenfalls genau 7mal belegt (1,1.3; 4,45; 27,9; 31,1.30; 32,44)<sup>10</sup>. Diese Siebenergruppierung ist auf den äußeren, historischen Rahmen des Dtn und auf Überschriften beschränkt, steht also außerhalb des dtn Gesetzes und seiner Paränese (5-28). Für 31,1 und seine textkritischen Probleme<sup>11</sup> tut sich mit seiner Zugehörigkeit zu einer Siebenergruppierung eine neue Perspektive auf: Wird hier vielleicht der Reflex einer (Schluß-)Redaktion sichtbar, die den Vers um der Siebenzahl willen änderte?

3. Im Deuteronomium geht es um das Gesetz. Den verschiedenen Ausdrücken und Wendungen (Reihenbildungen) für "Gesetz" folgt oft ein Relativsatz über dessen "heute" geschehende Verkündigung/Promulgation. Dieser Promulgationssatz<sup>12</sup> ist, abgesehen von Ex 34,11, auf das Dtn beschränkt. Er ist partizipial formuliert und hat Mose zum Subj. (außer Ex 34,11: JHWH); als solcher sollte er deutlicher von dem mit einer finiten Verbform gebildeten Rückverweis differenziert werden<sup>13</sup>. Der partizipiale Promulgationssatz kann als Relativ- oder Begründungssatz<sup>14</sup>, mit verschiedenen Verben - meist ist es צוה<sup>15</sup> - und sowohl in sing. als auch pl. Anrede Israels gebildet sein. Sing. und Pl. entscheiden sich nicht allein am Suffix; die Zuordnung ist aufgrund der unterschiedlichen Formulierung

<sup>9</sup> Hier geht es *nur* um die Belege der Kombination דבר + Subj. Mose *außerhalb* von Redekontexten, also auf der Erzählebene (narrativ).

Belege für redeinternes דבר mit Subj. Mose: 1,14.43; 5,1a<sup>β</sup> (in der Redeeinleitung [v. 1a<sup>α</sup>] steht אמר); 5,27; 31,28; 32,1.

<sup>10</sup> 32,45 (וַיִּכַּל מֹשֶׁה לְדַבֵּר) ist wegen der abweichenden Formulierung und Grammatik (Mose ist Subj. des Verbs יִכַּל) hier nicht hinzuzunehmen.

<sup>11</sup> Vgl. nur L. Laberge, Texte; N. Lohfink, Fabel, 272-275.

<sup>12</sup> Vgl. dazu N. Lohfink, Hauptgebot, 59-63.297f. (Tabelle II); G. Braulik, Ausdrücke, 41f.

<sup>13</sup> Bei N. Lohfink, Hauptgebot, 59-63.297f. (Tabelle II) und G. Braulik, Ausdrücke, 41f. werden diese Stellen teilweise noch mitgenannt. N. Lohfink spricht von "präteritalen Promulgationssätze(n)" (Jahwegesetz, 391; vgl. ebd. 390f.).  
Zu den Siebenergruppierungen innerhalb der Rückverweise s.u. 4.

<sup>14</sup> Vgl. die על-כך-Ermahnungen 15,11.15; 19,7; 24,18.22, die sich auf konkrete Einzelvorschriften im unmittelbaren Kontext beziehen.

<sup>15</sup> Mit anderen Verben: 4,1 למד pi; 4,8; 11,32 לפני; 5,1 נחך באזני; 32,46 עוד hiph.

(Sing.: Verb + ePP מצוה אהבם; Pl.: Verb + Präp. אח + ePP מצוה אהבם) eindeutig, ganz unabhängig vom Numerus des Kontextes, in den der Promulgationssatz eingebettet ist <sup>16</sup>.

Der partizipiale Promulgationssatz ist im Dtn insgesamt 42mal (6 x 7) belegt: 4,1.2(2mal).8.40; 5,1; 6,2.6; 7,11; 8,1.11; 10,13; 11,8.13.22.27.28.32; 12,11.14.28; 13,1.19; 15,5.11.15; 19,7.9; 24,18.22; 27,1.4.10; 28,1.13.14.15; 30,2.8.11.16; 32,46 <sup>17</sup>.

Bis auf die letztgenannte Stelle ist diese Gruppierung auf Gesetz und Paränese samt seinem Rahmen (4-30) beschränkt, findet sich also nicht im äußeren Rahmen des Buches (Kap. 1-3; 31-34). Nicht nur wegen seiner besonderen Stellung, sondern auch aufgrund der Tatsache, daß in 32,46 das Bezugswort des Promulgationssatzes (דבריים) wohl nicht ein Ausdruck für "Gesetz" ist, sondern das vorausgehende Moselied meint <sup>18</sup>, ist für diesen Beleg die Frage unvermeidlich, ob hier der Promulgationssatz in einem "fremden Kontext" nachgeahmt wurde, um die Siebenerzahl zu erreichen.

Als in sing. Anrede Israels und mit dem Verb צוה partizipial gebildeter Relativsatz ([הייום] מצוה אנכי) ist dieser Promulgationssatz nun 21mal (3 x 7) im Dtn belegt: 4,40; 6,2.6; 7,11; 8,1.11; 10,13; 11,8; 12,14.28; 13,19; 15,5; 19,9; 27,10; 28,1.13.15; 30,2.8.11.16. Auch diese Siebenergruppierung ist auf die Kap. 4-30 beschränkt. Wie bereits für 31,1 stellt sich auch für 11,8 - aufgrund der Stellung des sing. Promulgationssatzes in pl. Kontext und der textkritischen Verhältnisse - die Frage, ob an dieser Stelle um der Siebenzahl willen der Text verändert wurde <sup>19</sup>.

4. Die folgenden Beobachtungen sind aus der Lektüre des Buches von *D.E. Skweres* erwachsen. Nach den von ihm genannten Kriterien <sup>20</sup> lassen sich im Dtn zunächst einmal 91 (13 x 7) Rückverweise auf eine vergangene Äußerung feststellen <sup>21</sup>. Richtig wird die Entscheidung *Skweres'* sein, die Überschriften 1,1; 4,44.45; 33,1, die keine echten Rückver-

<sup>16</sup> Vgl. 8,1; 11,8; 13,1; 28,14. Bis auf die erstgenannte sind aber alle diese Stellen von den Versionen her - die hebräische resp. masoretische Texttradition ist eindeutig! - textkritisch zu diskutieren.

<sup>17</sup> 32,46aß ist - schon rein formal (אשר אנכי מעיד בכם היום) - tatsächlich auch ein Promulgationssatz, der bislang jedoch in keiner entsprechenden Liste aufgetaucht ist. EÜ macht den entsprechenden Passus fälschlicherweise zum Hauptsatz!

<sup>18</sup> Vgl. *G. Braulik*, *Ausdrücke*, 45 Anm. 2. Aber gerade im Umfeld des Moseliedes sind die Referenzen der Ausdrücke nicht eindeutig, sondern "schillern" in der einen (Lied) oder der anderen (Gesetz) Richtung.

<sup>19</sup> Daß es bei einem solchen Eingriff in den MT mit 4,45 (s.o. Anm. 5); 11,8; 31,1 (s.o. 1.) gerade *diese* Stellen getroffen hat, mag zufällig sein, auch wenn eine solche Erklärung sicher nicht zufriedenstellend ist (für 31,1 gab es nur *eine* Alternative [32,45], für die anderen Stellen jedoch mehrere).

<sup>20</sup> Vgl. *D.E. Skweres*, *Rückverweise*, 18-21.

<sup>21</sup> Zu den Stellen vgl. ebd. 221 (Tabelle I).

weise sind, im Folgenden außer acht zu lassen. Bei 28,69 liegt der Fall jedoch etwas anders: Hier ist in die Überschrift<sup>22</sup> ein rückverweisendes Element (Verb צוה eingebaut ("dies sind die Worte des Bundes, den JHWH Mose mit den Israeliten zu schließen *befohlen hat*")); allerdings läßt sich zu diesem Rückverweis kein Bezugstext finden. Und 1,3; 34,9 gehören nun mal zum Endtext des Dtn; ihre Zuweisung zu P ist alles andere als sicher<sup>23</sup>. Unter diesen Voraussetzungen lassen sich innerhalb der dtn Rückverweise folgende Siebenergruppierungen, die sich in ihren Belegstellen teilweise überschneiden, erkennen<sup>24</sup>:

4.1. Es gibt insgesamt 7 Rückverweise auf einen JHWH-Befehl (צוה) an Mose: 1,3; 2,37<sup>25</sup>; 4,5; 6,1; 10,5; 28,69; 34,9. Diese Siebenergruppierung ist eindeutig, da ohne vorherige Einschränkung erkennbar. Keiner der Rückverweise steht im dtn Gesetz (12-26).

4.2. Insgesamt sind 29 Rückverweise auf einen JHWH-Schwur (שבוע *niph*) belegt. Nur ein einziger richtet sich nicht an Israel oder seine Vorfahren (2,14 inner-dtn); bleiben 28 (4 x 7) an den Adressaten Israel oder seine Vorfahren, die überdies wohl alle außer-dtn Rückverweise sind: 1,8.35; 4,31; 6,10.18.23; 7,8.12.13; 8,1.18; 9,5; 10,11; 11,9.21; 13,18; 19,8; 26,3.15; 28,9.11; 29,12; 30,20; 31,7.20.21.23; 34,4<sup>26</sup>. Sie sind über das ganze Buch Dtn verteilt.

4.3. Insgesamt sind 20 Rückverweise auf ein JHWH-Wort (דבר) belegt. Davon richten sich 14 (2 x 7) ausdrücklich an Israel oder seine Vorfahren: 1,11.21; 6,3; 9,3.10.28; 10,4; 11,25; 12,20; 15,6; 19,8; 26,18; 27,3; 29,12. Von den außer-dtn Rückverweisen beziehen

---

<sup>22</sup> Vgl. dazu gegen Bestreitung *N. Lohfink*, Dtn 28,69.

<sup>23</sup> Vgl. nur *L. Perliitt*, Priesterschrift.

Die Möglichkeit, daß einige der von ihm behandelten dtn Rückverweise literarhistorisch noch später sein könnten als die vermeintlichen P-Stellen 1,3; 34,9 (z.B. 10,9; 18,2), erwägt *D.E. Skweres* überhaupt nicht.

Die Entscheidung von *D.E. Skweres* hat bei der Suche nach Siebenergruppierungen aber auch eine andere (positive) Seite, denn *ohne* die beiden P(?) -Stellen würden sich im Dtn genau 28 (4 x 7) Rückverweise mit צוה (vgl. *D.E. Skweres*, Rückverweise, 222f. [Tabelle III] plus 28,69) und *ohne* die drei genannten Stellen genau 28 (4 x 7) inner-dtn Rückverweise auf eine Äußerung JHWHs (vgl. ebd. 226 [Tabelle VI/1]) finden. Vielleicht handelt es sich hierbei um Siebenergruppierungen auf früheren Redaktionsstufen.

<sup>24</sup> D.h. ein einzelner Rückverweis kann unter verschiedener Rücksicht Beleg für mehrere Siebenergruppierungen sein. Die folgende Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einige der genannten Gruppierungen sind zugegebenermaßen recht hypothetisch.

<sup>25</sup> Zu Mose als Adressat dieses Rückverweises vgl. *D.E. Skweres*, Rückverweise, 61f.

<sup>26</sup> Vgl. ebd. 224 (Tabelle IV/3). Zur Möglichkeit, 28,9 über 26,18f. auf Ex 19,5f. zu beziehen, vgl. ebd. 68.

sich 7 auf ein JHWH-Wort (יהוה), das ausdrücklich an das Volk Israel gerichtet ist: 1,11; 6,3; 9,28; 12,20; 26,18; 27,3; 29,12<sup>27</sup>. Beide Gruppierungen verteilen sich auf das ganze Buch.

4.4. Unter den inner-dtn Rückverweisen gibt es 14 (2 x 7) auf ein JHWH-Gebot (צוה) an Israel: 1,19.41; 5,32.33; 6,17.20.25; 9,12.16; 13,6; 20,17; 26,13.14; 28,45<sup>28</sup>. Auch diese Gruppierung erstreckt sich über das gesamte Dtn<sup>29</sup>.

Interessant und einer Erklärung bedürftig ist die Tatsache, daß alle genannten Siebenergruppierungen innerhalb der Rückverweise auf Äußerungen JHWHs entfallen. Dies kann und soll hier nicht mehr geleistet werden<sup>30</sup>.

## Literaturverzeichnis

- G. Braulik, Die Ausdrücke für "Gesetz" im Buch Deuteronomium, in: *Bibl* 51, 1970, 39-66 = *Ders.*, Studien zur Theologie des Deuteronomiums, SBAB 2, Stuttgart 1988, 11-38.
- , Deuteronomium, NEB, Würzburg 1986; 1992.
- , Die Funktion von Siebenergruppierungen im Endtext des Deuteronomiums, in: *Ein Gott - Eine Offenbarung. Beiträge zur biblischen Exegese, Theologie und Spiritualität*, Festschr. N. Füglistner, Würzburg 1991, 37-50.
- , Die deuteronomischen Gesetze und der Dekalog, SBS 145, Stuttgart 1991.
- , Die politische Kraft des Festes, in: *H. Eberharter/H.-M. Rauter* (Hg.), *Liturgie zwischen Mystik und Politik*, Wien 1991, 65-76.
- L. Laberge, Le texte de Deutéronome 31 (Dt 31,1-29; 32,44-47), in: *C. Brekelmans/J. Lust* (Hg.), *Pentateuchal and Deuteronomistic Studies*, *BibleThL* 94, Leuven 1990, 143-160.

---

<sup>27</sup> Vgl. ebd. 223 (Tabelle IV/1) und 231 (Tabelle XII/1).

<sup>28</sup> Vgl. ebd. 226f. (Tabelle VI/1; VII/1-2; VIII/2).

<sup>29</sup> Je nachdem, ob man die hier (von *D.E. Skwres* nicht) mitberücksichtigten Rückverweise 1,3; 28,69; 34,9 als inner- oder außer-dtn definiert, ergeben sich für den Bereich der inner-dtn Rückverweise weitere Möglichkeiten von Siebenergruppierungen.

<sup>30</sup> Ich danke Georg Braulik und Martin Seufert für die Lektüre einer Frühfassung des Manuskripts und für einige Hinweise.

N. Lohfink, Das Hauptgebot, AnBibl 20, Rom 1963.

- , Das deuteronomische Gesetz in der Endgestalt - Entwurf einer Gesellschaft ohne marginale Gruppen, in: BN 51, 1990, 25-40.
- , Gibt es eine deuteronomistische Bearbeitung im Bundesbuch?, in: C. Brekelmans/J. Lust (Hg.), Pentateuchal and Deuteronomistic Studies, BibleThL 94, Leuven 1990, 91-113.
- , Das Deuteronomium: Jahwegesetz oder Mosegesetz?, in: ThPh 65, 1990, 387-391.
- , Opfer und Säkularisierung im Deuteronomium, in: A. Schenker (Hg.), Studien zu Opfer und Kult im Alten Testament, FAT 3, Tübingen 1992, 15-43.
- , Dtn 28,69 - Überschrift oder Kolophon?, in: BN 64, 1992, 40-52.
- , Die Ältesten Israels und der Bund. Zum Zusammenhang von Dtn 5,23; 26,17-19; 27,1.9f und 31,9, in: BN 67, 1993, 26-42.
- , Zur Fabel in Dtn 31-32, in: Konsequente Traditionsgeschichte, Festschr. K. Baltzer, OBO 126, Fribourg-Göttingen 1993, 255-279.
- , שמד *šmd*, in: ThWAT VIII (im Druck).
- L. Perlit, Priesterschrift im Deuteronomium?, in: Lebendige Forschung im Alten Testament, ZAW 100 Supplement, Berlin 1988, 65-88.
- T. Römer, Israels Väter, OBO 99, Fribourg-Göttingen 1990.
- D.E. Skweres, Die Rückverweise im Buch Deuteronomium, AnBibl 79, Rom 1979.
- H.-J. Zobel, יִשְׂרָאֵל *jišrā`el*, in: ThWAT III 986-1012.